



ELEKTRONISCHER BRIEF

An die Schulleiterinnen
und Schulleiter aller
rheinland-pfälzischen Schulen

DIE STAATSEKRETÄRIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4195
vera.reiss@mbwjk.rlp.de
www.mbwjk.rlp.de

12.01.2009

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
9311-75 356-0 Bitte immer angeben!		Julia Koch Julia.Koch@mbwjk.rlp.de	06131 16-2992 06131 16-172992

Freistellung von ehrenamtlich tätigen Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Damen und Herren,

freiwilliges, unbezahltes Engagement dient dem Gemeinwohl. Es stärkt die Demokratie- und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Auf den Einzelnen bezogen hat freiwilliges Engagement insbesondere bei jungen Menschen noch eine weitere wichtige Facette: Es trägt zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bei und leistet einen wichtigen Beitrag zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Ehrenamtliches Engagement ist damit ein bewusstseinsbildendes Element im Sozialisationsprozess von Jugendlichen.

Das am 11.12.2008 durch den rheinland-pfälzischen Landtag beschlossene Gesetz zur Änderung der Schulstruktur enthält daher auch einen Passus, in dem der Bildungsauftrag der Schule in § 1 Schulgesetz um die Erziehung zur Übernahme von Ehrenämtern erweitert wird.

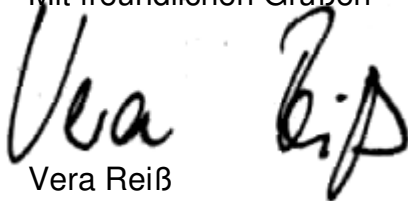


Um das ehrenamtliche Engagement junger Menschen weiterhin nach Kräften zu unterstützen, möchte ich mit diesem Schreiben darüber informieren, dass § 36 der Übergreifenden Schulordnung (ÜSchO) vorsieht, dass eine Beurlaubung der Schülerinnen und Schüler vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten Veranstaltungen aus wichtigem Grund erfolgen kann. Hierzu zählt auch das ehrenamtliche Engagement.

Bei der Ermessensentscheidung nach § 36 ÜSchO kann entsprechend berücksichtigt werden, ob schulpflichtige Schülerinnen und Schüler durch zu häufige Freistellungen möglicherweise so viel Unterricht versäumen, dass sich dies nachhaltig auf ihren schulischen Erfolg auswirkt. Dies kann immer nur eine Entscheidung der Verantwortlichen vor Ort sein.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Schulen mit ihrer Entscheidung und ihrem Ermessensspielraum zur Freistellung ehrenamtlich tätiger Schülerinnen und Schüler verantwortungsvoll umgehen. Gleichwohl möchte ich Sie bitten, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die Freistellung Ihrer Schülerinnen und Schüler für ehrenamtliches Engagement zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen


Vera Reiß